



Weiterbildungskurs für Chorvereinigungen BKGV

Richtlinien für Kurse welche der BKGV subventioniert

1. Organisator

Als Organisator können ausschliesslich Chorvereinigungen, des Berner Kantonalgesangverbandes auftreten. Die Kurse müssen allen Vereinsmitgliedern der organisierenden Chorvereinigung zugänglich sein.

2. Kursinhalte

Es werden ausschliesslich Kurse subventioniert, welche musikalisch weiterbildende Inhalte aufweisen.

3. Formalitäten

Das Formular „Beitragsgesuch“ ist bis spätestens 2 Monate vor Kursbeginn an das Präsidium der Musikkommission des Berner Kantonalgesangverbandes einzureichen. *Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.*

Mit der Subventionsbestätigung erhalten Sie das Formular „Kursprotokoll“ zugestellt. Dieses ist während dem Kurs vollständig auszufüllen.

Nach Kursabschluss muss das Kursprotokoll dem Präsidium MK/BKGV zurückgeschickt werden.

4. BKGV-Beitrag

Dieser beträgt pro Leiter(in) und pro Kurstag/-abend CHF 100.00. Es werden keine zusätzlichen Spesen vergütet.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung BKGV am 02.02.2008 genehmigt.